

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau

Sitzung am: 25.02.2009

Beschluss-Nr.: V2934-SB84-09

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 349, Dresden-Langebrück Nr. 8, Erweiterung Gewerbegebiet Lösigberg
hier:


1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des Bebauungsplans

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet nördlich des Gewerbegebietes Lösigberg einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 349, Dresden-Langebrück Nr. 8, Erweiterung Gewerbegebiet Lösigberg.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplans entsprechend den Anlagen 1 und 2.


i. V. Jörn Marx
Beigeordneter für Stadtentwicklung

ausgefertigt:


Maika Vetter
Die Schriftführerin

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/056/2012)

Sitzung am: 09.10.2012

Beschluss zu: V1841/12

61.3

7.V.

Szu 11/10/12

Orig. AG1

Ø BzG 636

Ulb.

11.10.2012

Gegenstand:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6014, Dresden-Langebrück, Erweiterung „Micro-Epsilon Optronic“

hier:

1. Entscheidung über die Stellungnahmen der Ämter zur frühzeitigen Beteiligung
2. Billigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan- Entwurfs
3. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
4. Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs

Beschluss:

- 1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, das Verfahren mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 349, Dresden-Langebrück Nr. 8, Erweiterung Gewerbegebiet Lösigberg als vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6014, Dresden-Langebrück, Erweiterung „Micro-Epsilon Optronic“ weiterzuführen.
- 2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6014, Dresden-Langebrück, Erweiterung „Micro-Epsilon Optronic“ in der Fassung vom 8. August 2012.
- 3 Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 8. August 2012.
- 4 Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6014, Dresden-Langebrück, Erweiterung „Micro-Epsilon Optronic“ nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 1 Monat öffentlich auszu-legen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.


Jörn Marx
Vorsitzender